PRÄAMBEL

AUF GRUND DES PARAGRAPHEN 1 ABS.3 UND DES PARAGRAPHEN 10 DES BUNDESBAUGESETZES (BBAUG) I.D.F. VOM 18.8.1976 (BGBL.I S.2256, BER. S. 3617) IN VERBINDUNG MIT PARAGRAPH 1 DER NIEDERSÄCHSISCHEN VERORDNUNG ZUR DURCHFÜHRUNG DES BUNDESBAUGESETZES (DVBBAUG) VOM 19.7.1978 (NDS.GVBL. S. 560), UND DES PARAGRAPHEN 40 DER NIEDERSÄCHSISCHEN GEMEINDEORDNUNG (NGO) I.D.F. VOM 22.6.1982 (NDS. GVBL. S.229), HAT DER RAT DER GEMEINDE ASENDORF DIESEN BEBAUUNGSPLAN NR. 1(9/10)-2.ÄNDERUNG BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG UND NACHSTEHENDEN/NEBENSTEHENDEN TEXTLICHEN FESTSETZUNGEN ALS SATZUNG BESCHLOSSEN.

ASENDORF, DEN 18.10.1984

gez. Rothschild L.S. (Siegel) gez. Lülf
RATSVORSITZENDER GEMEINDEDIREKTOR

VERFAHRENSVERMERKE

VERVIELFALTIGUNGSVERMERKE
KARTENGRUNDLAGE: FLURKARTENWERK MASSTAB: 1: 1000
ERLAUBNISVERMERK:
VERVIELFALTIGUNGSERLAUBNIS FÜR DIE GEMEINDE ASENDORF ERTEILT DURCH DAS KATASTERAMT SYKE AM 13.06.1984 AZ.: VI 1015/84
DIE PLANUNTERLAGE ENTSPRICHT DEM INHALT DES LIEGENSCHAFTSKATASTERS UND WEIST DIE STADTEBAULICH BEDEUTSAMEN BAULICHEN ANLAGEN SOWIE STRASSEN, WEGE UND PLÄTZE VOLLSTÄNDIG NACH (STAND VOM 08.06.1984). SIE IST HINSICHTLICH DER DARSTELLUNG DER GRENZEN UND DER BAULICHEN ANLAGEN GEOMETRISCH EINWANDFREI.
DIE ÜBERTRAGBARKEIT DER NEU ZU BILDENDEN GRENZEN IN DER ÖRTLICHKEIT IST EINWANDFREI MÖGLICH.

SYKE, DEN _____

(L.S.)

DER RAT DER GEMEINDE HAT IN SEINER SITZUNG AM 10.07.1984 DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 1(9/10)-2.ÄNDERUNG BESCHLOSSEN.
~~DER AUFSTELLUNGSBESCHLUSS IST GEMÄSS PARAGRAPH 2 ABS.1 AM _____ ORTSÜBLICH BEKANNT GEMACHT.~~

gez. Lülf (Siegel) gez. Rothschild
GEMEINDEDIREKTOR Ratsvorsitzender

DER RAT DER GEMEINDE HAT IN SEINER SITZUNG AM 10.07.1984 DEM BEBAUUNGSPLAN UND DER BEGRÜNDUNG ZUGESTIMMT UND DIE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG GEMÄSS PARAGRAPH 2A ABS. 6 BBAUG BESCHLOSSEN. ORT UND DAUER DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG WURDEN AM 06.08.1984 ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT.
DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES UND DER BEGRÜNDUNG HABEN VOM 20.08.1984 BIS 21.09.1984 GEMÄSS PARAGRAPH 2A ABS.6 BBAUG ÖFFENTLICH AUSGELEGEN.

ASENDORF, DEN 18.10.1984

gez. Lülf (Siegel) gez. Rothschild
GEMEINDEDIREKTOR Ratsvorsitzender

DER RAT DER GEMEINDE HAT DEN BEBAUUNGSPLAN NACH PRÜFUNG DER BEDENKEN UND ANREGUNGEN GEMÄSS PARAGRAPH 2A ABS. 6 BBAUG IN SEINER SITZUNG AM 17.10.1984 ALS SATZUNG (PARAGRAPH 10 BBAUG) SOWIE DIE BEGRÜNDUNG BESCHLOSSEN.

ASENDORF, DEN 18.10.1984

gez. Lülf (Siegel) gez. Rothschild
GEMEINDEDIREKTOR Ratsvorsitzender

DER BEBAUUNGSPLAN IST MIT VERFÜGUNG DER GENEHMIGUNGSBEHÖRDE LANDKREIS DIEPHOLZ (AZ.: 34 XVIII - 61 70 20/1-1 (23/84)) VOM HEUTIGEN TAGE UNTER AUFLAGEN/ ~~MIT MASSGABE~~ GEMÄSS PARAGRAPH 11 BBAUG IN VERBINDUNG MIT PARAGRAPH 6 ABS. 2 BIS 4 BBAUG GENEHMIGT. ~~GEGEBENENFALLS WEISE GENEHMIGT. DIE KENNTLICH GEMACHTEN TEILE SIND AUF ANTRAG DER GEMEINDE VOM _____ GEMÄSS PARAGRAPH 6 ABS. 4 BBAUG VON DER GENEHMIGUNG AUSGENOMMEN.~~

DIEPHOLZ, DEN 28. Januar 1985

Landkreis Diepholz
Der Oberkreisdirektor
In Vertretung
gez. Nellen

LS (Siegel)

DER RAT DER GEMEINDE IST DEN IN DER GENEHMIGUNGSVERFÜGUNG VOM _____ (AZ.: _____) AUFGEführten AUFLAGEN/MASSGABEN IN SEINER SITZUNG AM _____ BEIGETRETEN.
DER BEBAUUNGSPLAN HAT ZUVOR WEGEN DER AUFLAGEN/MASSGABEN VOM _____ BIS _____ ÖFFENTLICH AUSGELEGEN.
ORT UND DAUER DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG WURDEN AM _____ ORTSÜBLICH BEKANNT GEMACHT.

ASENDORF, DEN _____

GEMEINDEDIREKTOR

DIE GENEHMIGUNG DES BEBAUUNGSPLANES IST GEMÄSS PARAGRAPH 12 BBAUG AM 03.04.1985 IM AMTSBLATT FÜR DEN REGIERUNGSBEZIRK HANNOVER BEKANNTGEMACHT WORDEN.
DER BEBAUUNGSPLAN IST DAMIT AM 03.04.1985 RECHTSVERBINDLICH GEWORDEN.

ASENDORF, DEN 22.04.1985

gez. Lülf (Siegel) gez. Rothschild
GEMEINDEDIREKTOR Ratsvorsitzender

INNERHALB EINES JAHRES NACH INKRAFTTRETEN DES BEBAUUNGSPLANES IST DIE VERLETZUNG VON VERFAHRENS- ODER FORMVORSCHRIFTEN BEIM ZUSTANDEKOMMEN DES BEBAUUNGSPLANES NICHT- GELTEND GEMACHT WORDEN.

ASENDORF, DEN _____

GEMEINDEDIREKTOR

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

1.0 PFLANZGEBOT
GEMÄSS PARAGRAPH9(1)25a BBAUG SIND IN DEN GEKENNZEICHNETEN FLÄCHEN AUF 10M LÄNGE MINDESTENS 2 STANDORTGERECHTE LAUBBÄUME ANZUPFLANZEN.

2.0 ERHALTUNGSGEBOT
ENTSPRECHEND DEM BBAUG PARAGRAPH 9 ABS.1 NR.25b SIND DIE IM BEBAUUNGSPLAN GEKENNZEICHNETEN BAUMGRUPPEN DAUERND ZU ERHALTEN.

PLANZEICHENERKLÄRUNG

NUTZUNGSSCHABLONE

A B A ART DER BAULICHEN NUTZUNG
---- B ZAHL DER VOLLGESCHOSSE Z
C D C GRUNDFLÄCHENZAHL /GRZ
---- D GESCHOSSFLÄCHENZAHL /GFZ
E F E HINWEIS AUF TEXTLICHE FESTSETZUNGEN
F BAUWEISE

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

MI MISCHGEBIET

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

0,3 GRUNDFLÄCHENZAHL/GRZ
(0,3) GESCHOSSFLÄCHENZAHL/GFZ
II ZAHL DER VOLLGESCHOSSE-HÖCHSTGRENZE

BAUWEISE, BAUGRENZEN

O OFFENE BAUWEISE
BAUGRENZE

PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN UND MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG DER LANDSCHAFT

UMGRENZUNG VON FLÄCHEN ZUM ANPFLANZEN VON BÄUMEN UND STRÄUCHERN (SIEHE TEXTL. FESTS. 1.0)
ZU ERHALTENDE BAUMGRUPPEN (SIEHE TEXTL. FESTS. 2.0)

SONSTIGE PLANZEICHEN

GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES

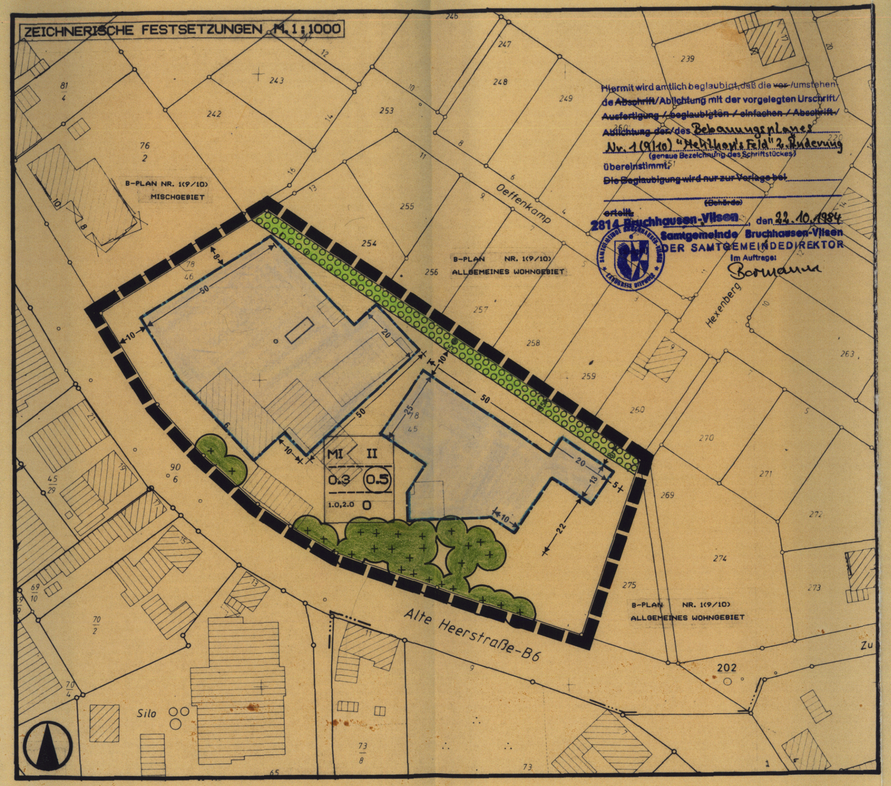

Hiermit wird amtlich beglaubigt, daß die ~~von~~/umstehende ~~Abschrift~~/Ablichtung mit der vorgelegten Urschrift/~~Ausfertigung~~/~~Beglaubigten~~/~~einfachen~~/~~Abschrift~~/~~Ablichtung der/des~~ Bebauungsplanes Nr. 1(9)10) "Mehlhops Feld" 2. Änderung (genaue Bezeichnung des Schriftstückes) übereinstimmt.
~~Die Beglaubigung wird nur zur Vorlage bei~~
_____ (Behörde)
erteilt. 2814 Bruchhausen-Vilsen den 22.10.1984
Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen
DER SAMTGEMEINDEDIREKTOR
Im Auftrage:
Bormann

außer Kraft durch 4. Änderung

GEMEINDE ASENDORF

KREIS DIEPHOLZ — REGIERUNGSBEZIRK HANNOVER

BEBAUUNGSPLAN NR. 1(9/10)

'MEHLHOPS FELD' — 2. ÄNDERUNG

ÜBERSICHTSKARTE
MASSSTAB 1:5000

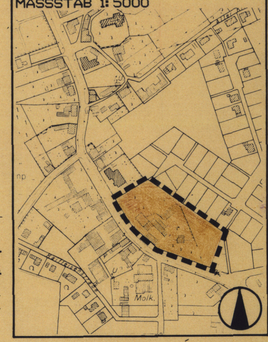

DER BEBAUUNGSPLAN WURDE AUSGEARBEITET VON:

P&R PLANUNGSGEMEINSCHAFT PETERSEN-REINELT-DIPL.ING.

BERLIN, DEN.....
HANNOVER, DEN...05.07.1984.....

PARISER STRASSE 44 1000 BERLIN 15
WALDHAUSENSTRASSE 23 3000 HANNOVER 81

DATUM	GEZ.	GEPR.	V-STAND

ÄNDERUNGEN